

**Kommission für Lehre und Studium  
(LSK)**

Telefon: 314-23988  
E-Mail: lsk@tu-berlin.de

*Genehmigtes*  
**Protokoll**

Berlin, den 03.02.2015

**der 899. Sitzung der  
Kommission für Lehre und Studium  
am 06.01.2015**

Beginn: 14.15 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

**Anwesend:**

**Mitglieder:**

Frau Alfaro d'Alençon (ztw.)  
Frau Dötsch-Nguyen  
Frau Morgner  
Herr Samii Moghadam  
Herr Schröder  
Herr Stein  
Herr Voß und  
Herr Ziegler (ztw.)

**Gäste:**

Frau Toepfer, Herr Hoffmeier (AS-Mitglieder)  
Frau Bachavar (PRSB)  
Herr Weibezahn (Fak. VII)  
Frau Günther, Frau Müllers, Herr Rotard (Fak. III)

**Berater/in:**

Herr Thurian (SC 3)  
Frau Weber (I-SIS)

**Protokoll:**

Frau Grupe

**T A G E S O R D N U N G**

<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Seite</b>
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 897. Sitzung	2
3.	Berichte	2-3
4.	Antrag auf Verlängerung der Projektwerkstatt „Modellierung eines dezentralen Energieversorgungssystems unter Einbezug der Partizipation und Eigentumsverhältnisse im Stromsektor“ an der Fakultät III	3-4

5.	a) Vorschlag für die Benennung eines LSK-Mitgliedes in der Gruppe der Sonstigen Mitarbeiter_innen b) Vorschlag für die Benennung des 1. stellvertretenden LSK-Mitgliedes in der Gruppe der Sonstigen Mitarbeiter_innen	4
6.	Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Innovation Management and Entrepreneurship“ an der Fakultät VII	5
7.	a) Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Biotechnologie“ in der Fakultät III vom 14. Dezember 2011 b) Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Biotechnologie“ in der Fakultät III vom 16. April 2014	5-7
8.	Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Lebensmitteltechnologie“ in der Fakultät III vom 17.12.2014	7-10
9.	Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Technischer Umweltschutz“ in der Fakultät III	10-13
10.	Erste Diskussion über den Umgang mit Plagiatsfällen außerhalb von Prüfungsleistungen	- vertagt -
11.	Verschiedenes	- entfällt -

### **TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird mit folgender Änderung genehmigt:

- als TOP 6 wird der TOP „Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Innovation Management and Entrepreneurship““ aufgenommen.

### **TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 897. Sitzung**

---

Das Protokoll der 897. Sitzung vom 02.12.2014 wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

### **TOP 3: Berichte**

---

Herr Schröder berichtet, dass der Akademische Senat in der Dezembersitzung noch die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen beschlossen hat.

Er berichtet des Weiteren vom Stand des Bewerbungsverfahrens für die Projektwerkstätten. Nach Ablauf der Abgabefrist liegen der LSK-Geschäftsstelle sechs Anträge vor (vier Anträge auf Verlängerung und zwei neue Anträge). Sie werden an die Mitglieder der Unterkommission verteilt bzw. sind in der Cloud aufrufbar.

Herr Schröder berichtet von einem Treffen am 11.11.2014 der PW-/tu project-Tutor\_Innen, den Mitarbeiter\_innen der ZEWK/kubus, die die überfachliche Betreuung der PWen und tu projects wahrnehmen. Moderiert wurde dieses Treffen durch Herrn Schröder. Ziel war es, bestehende Konflikte zwischen den Tutor\_innen und der überfachlichen Betreuung zu benennen, konstruktiv zu diskutieren und Lösungen zu finden. Als Ergebnis wurde u.a. eine Effizienzsteigerung der

monatlichen Jour Fixe durch eine neutrale Moderation von einer festzulegenden Einzelperson (für zunächst einige Monate) sowie die Vereinbarung von allgemeinen Regeln für das Jour Fixe besprochen. Die überfachliche Betreuung ist unverzichtbarer Bestandteil der PWen/tu projects. Mittels einer anonymen Umfrage sollte die Tutor\_innen der PWen/tu projects nochmals befragt werden, ob ZEWK/kubus weiterhin als überfachlich betreuende Einrichtung gewünscht wird. Der Kernkonflikt konnte jedoch nicht gelöst werden.

Anschließend stellt Herr Schröder die Ergebnisse einer anonymen Befragung der Projektwerkstätten- und *tu projects* – Tutor\_innen zu deren Einschätzung bzgl. der überfachlichen Betreuung durch die ZEWK/kubus-Mitarbeiter\_innen vor. Es gingen 23 Antworten ein. 18 Antwortende wünschen weiterhin die Betreuung durch die kubus-Mitarbeiter\_innen. Drei wünschen keine Betreuung durch kubus, zwei wollen beides nicht. Es wurden folgende Alternativen zur überfachlichen Betreuung vorgeschlagen:

1. die LSK selbst,
2. PW-Tutor\_innen,
3. betreuende Fachgebiete im Rotationsprinzip alle 2 Jahre,
4. das Zentrum Technik und Gesellschaft (ZTG).

#### **TOP 4: Antrag auf Verlängerung der Projektwerkstatt „Modellierung eines dezentralen Energieversorgungssystems unter Einbezug der Partizipation und Eigentumsverhältnisse im Stromsektor“ an der Fakultät III**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Verlängerung o.g. Projektwerkstatt vom 19.09.2014
- Zwischenbericht vom 31.07.2014
- Unterstützungsschreiben von Herrn Prof. Dr. Felix Ziegler vom 03.11.2014
- Stellungnahme von ZEWK/kubus vom 15.12.2014

Antragsteller\_in: Ann-Kathrin Birkholz, Kai Theuer

Umfang: 2 Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 41 h/Monat

Zeitraum: 16.01.2015 - 15.01.2016

Bearbeitung: LSK-Mitglieder

#### **Beschluss LSK 1/899 - 06.01.2015**

**Abstimmung: 5:0:2**

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Präsidium, der Fakultät III (Prof. Dr. Felix Ziegler) zweckgebunden für die Durchführung der Projektwerkstatt „Modellierung eines dezentralen Energieversorgungssystems unter Einbezug der Partizipation und Eigentumsverhältnisse im Stromsektor“ Personalmittel im Umfang von 2 studentischen Hilfskräften mit 41 Stunden/Monat für den Zeitraum vom **16.01.2015 - 30.09.2015** zuzuweisen.

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für Projektwerkstätten ist eine Teilnehmer\_innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die PW-Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten der Projektwerkstatt eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.05.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die PW-Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die Projektwerkstätten weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter\_innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

---

#### **TOP 5 a: Vorschlag für die Benennung eines LSK-Mitgliedes in der Gruppe der Sonstigen Mitarbeiter\_innen**

Frau Sabine Morgner hat sich als Kandidatin für die Benennung als Mitglied der Kommission für Lehre und Studium in der Statusgruppe der Sonstigen Mitarbeiter\_innen (NF Frau Verena Salomo) für die laufende Amtszeit bis zum 31.03.2016 beworben.

##### **Beschluss LSK 2/899 – 06.01.2015**

**Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) begrüßt die Bewerbung von Frau Sabine Morgner.

Sie empfiehlt der Statusgruppe der Sonstigen Mitarbeiter\_innen im Akademischen Senat, Frau Morgner als LSK-Mitglied in der Statusgruppe der Sonstigen Mitarbeiter\_innen für die laufende Amtszeit bis zum 31.03.2016 zu benennen.

---

#### **TOP 5 b: Vorschlag für die Benennung des 1. stellvertretenden LSK-Mitgliedes in der Gruppe der Sonstigen Mitarbeiter\_innen**

Frau Claudia Cifire hat sich als Kandidatin für die Benennung als 1. stellvertretendes Mitglied der Kommission für Lehre und Studium in der Statusgruppe der Sonstigen Mitarbeiter\_innen (NF Frau Sabine Morgner) für die laufende Amtszeit bis zum 31.03.2015 beworben.

##### **Beschluss LSK 3/899 – 06.01.2015**

**Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) begrüßt die Bewerbung von Frau Claudia Cifire.

Sie empfiehlt der Statusgruppe der Sonstigen Mitarbeiter\_innen im Akademischen Senat, Frau Cifire als 1. stellvertretendes LSK-Mitglied in der Statusgruppe der Sonstigen Mitarbeiter\_innen für die laufende Amtszeit bis zum 31.03.2015 zu benennen.

## **TOP 6: Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Innovation Management and Entrepreneurship“ an der Fakultät VII**

---

Es werden vorgelegt:

- Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Innovation Management and Entrepreneurship“ an der Fakultät VII vom 03.12.2014
- Beschlüsse FKR VII-4/11-15.10.2014 und FKR VII-7/12 - 03.12.2014
- AK-Beschluss vom 10.10.2014
- Synopse zur Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Innovation Management and Entrepreneurship“

Bearbeiter\_in: Frau Okrafka und Herr Schröder

<b>Antrag der Fakultät VII</b>	<b>Eingang in der LSK</b>	<b>Beschluss LSK</b>
03.12.2014	22.10.2014 und 06.01.2015 (überarbeitet)	06.01.2015

### **Beschluss LSK 4/899– 06.01.2015**

**Abstimmung: 6:0:2**

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Innovation Management and Entrepreneurship“ an der Fakultät VII vom 15.10.2014 mit den Änderungen vom 03.12.2014 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium diese zu bestätigen sowie die Weiterleitung an die zuständige Senatsverwaltung und anschließend die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TUB zu veranlassen.

### **Anmerkungen**

Die LSK dankt der Fakultät VII für die Unterlagen für den Masterstudiengang „Innovation Management and Entrepreneurship“. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 30.10.2014 unter Beteiligung von Frau Braun sowie Frau Weber getagt. Die LSK bedankt sich für das konstruktive Gespräch.

Die Fakultät VII hat die redaktionellen Änderungen übernommen.

## **TOP 7a: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Biotechnologie“ in der Fakultät III vom 14. Dezember 2011**

---

Es werden vorgelegt:

- Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Biotechnologie“ an der Fakultät III vom **14.12.2011** (alt) zum 19.11.2014 (neu)
- Beschluss FKR III – 1/20 vom 19.11.2014
- Beschluss AK III – 2/7 vom 11.11.2014

Bearbeiter\_in: Frau Morgner und Herr Schröder

<b>Antrag der Fakultät III</b>	<b>Eingang in der LSK</b>	<b>Beschluss LSK</b>
04.12.2014	10.12.2014	06.01.2015

### **Beschluss LSK 5/899 - 06.01.2015**

**Abstimmung: 7:0:1**

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Biotechnologie“ unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TUB zu veranlassen.

### **Anmerkungen**

Die LSK dankt der Fakultät III für die Unterlagen zum Masterstudiengang „Biotechnologie“. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 05.01.2015 unter Beteiligung von Frau Günther sowie Frau Weber getagt. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse dieses Gesprächs berücksichtigt werden.

Die Änderungen sollen einerseits eine bessere verwaltungstechnische Umsetzung der Studienbedingungen ermöglichen (Artikel I) und andererseits eine Gleichstellung zwischen den für maximal 3 Jahre parallel geltenden Ordnungen herstellen (Artikel II).

### **Anmerkungen zur Studien- und Prüfungsordnung**

Artikel I:

Die Regelung in Artikel I stellt klar, dass der Prüfungsausschuss eindeutig zuständig ist. Eine Auswirkung auf die Berechnung der Gesamtnote hat diese Regelung nicht.

Artikel 2:

Eine Besonderheit des Masterstudiengangs „Biotechnologie“ an der TU Berlin ist, dass es sich um einen ingenieurwissenschaftlichen Studiengang und nicht um einen naturwissenschaftlichen Studiengang handelt. Diese unübliche Besonderheit ist ein profilgebendes Merkmal des Studiengangs und soll sich auch in den Abschlussdokumenten zeigen. Aus Sicht der LSK ist eine Äquivalenzformulierung zwischen dem Master Biotechnologie und einem Diplom-Ingenieur oder Diplom-Ingenieurin im Diploma Supplement ausreichend. Eine darüber hinaus gehende weitere Äquivalenzbescheinigung ist nicht notwendig und wird nicht empfohlen.

### **TOP 7 b: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Biotechnologie“ in der Fakultät III vom 16. April 2014**

---

Es werden vorgelegt:

- Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Biotechnologie“ an der Fakultät III vom **16.04.2014** (alt) zum 19.11.2014 (neu)
- Beschluss FKR III – 2/20 vom 19.11.2014
- Beschluss AK III – 3/7 vom 11.11.2014

Bearbeiter\_in: Frau Morgner und Herr Schröder

<b>Antrag der Fakultät III</b>	<b>Eingang in der LSK</b>	<b>Beschluss LSK</b>
04.12.2014	10.12.2014	06.01.2015

**Beschluss LSK 6/899 - 06.01.2015**

**Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Biotechnologie“ unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TUB zu veranlassen.

**Anmerkungen**

Die LSK dankt der Fakultät III für die Unterlagen zum Masterstudiengang „Biotechnologie“. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 05.01.2015 unter Beteiligung von Frau Günther sowie Frau Weber getagt. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse dieses Gesprächs berücksichtigt werden.

Die Änderung soll eine bessere verwaltungstechnische Umsetzung der Studienbedingungen ermöglichen (Artikel I).

**Anmerkungen zur Studien- und Prüfungsordnung**

Artikel I:

Die Regelung in Artikel I stellt klar, dass der Prüfungsausschuss eindeutig zuständig ist. Eine Auswirkung auf die Berechnung der Gesamtnote hat diese Regelung nicht.

**TOP 8: Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Lebensmitteltechnologie“ in der Fakultät III vom 17.12.2014**

Es werden vorgelegt:

- Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lebensmitteltechnologie“ an der Fakultät III vom 17.12.2014
- Beschluss FKR III – 1/21 vom 17.12.2014
- Beschlüsse AK III – 1/7 vom 11.11.2014 (StuPO) und AK III-1/8 vom 8.12.2014 (Modulkatalog)
- Ergänzende Angaben
- Synopse für die Studienordnung und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Lebensmitteltechnologie vom 15.02.2011 vs. Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung vom 17.12.2014.
- Modulkatalog

Bearbeiter\_in: Frau Morgner und Herr Schröder

<b>Antrag der Fakultät III</b>	<b>Eingang in der LSK</b>	<b>Beschluss LSK</b>
17.12.2014	18.12.2014	06.01.2015

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, die Neufassung und Zusammenlegung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lebensmitteltechnologie“ unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TUB zu veranlassen.

### **Anmerkungen**

Die LSK dankt der Fakultät III für die guten und übersichtlichen Unterlagen zum Masterstudiengang „Lebensmitteltechnologie“. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 05.01.2015 unter Beteiligung von Frau Müllers, Frau Günther sowie Frau Weber getagt. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse dieses Gesprächs berücksichtigt werden.

Die Änderungen basieren auf einer Umstellung des Studiengangs anhand von Studierendenbefragungen sowie im Rahmen der Anpassung an die AllgStuPO. Bei der Neugestaltung des Studiengangs wurden die Zugangsvoraussetzungen so angepasst, dass ein Zugang leichter möglich ist. Darüber hinaus wurden die Studienanteile so überarbeitet, dass der Pflicht- und der Wahlpflichtbereich reduziert und das Berufspraktikum sowie vor allem der Freie Wahlbereich erhöht wurden. Dies begrüßt die LSK ausdrücklich.

Da an der TU zum Sommersemester 2014 die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) in Kraft trat, weist die LSK darauf hin, dass es bis zum Sommersemester 2015 vermutlich einen geringen Anpassungsbedarf der Ordnungen (z.B. Überarbeitung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen) geben wird. Die AllgStuPO gilt vorrangig vor den fachspezifischen Ordnungen.

Der Studiengang enthält:

- Module im Pflichtbereich im Umfang von 36 LP (30 %),
- Module im Wahlpflichtbereich im Umfang von 24 LP (20 %),
- Module aus dem Bereich der Freien Wahl im Umfang von 18 LP (15 %)
- ein Berufspraktikum im Umfang von 12 LP (10 %)
- sowie eine Masterarbeit im Umfang von 30 LP (25 %).

Es gehen das unbenotete Berufspraktikum im Umfang von 12 LP sowie die Module aus der freien Wahl im Umfang von 18 LP (15 %) nicht in die Bildung der Gesamtnote ein.

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung entspricht damit dem BerlHG § 22 sowie § 33 (2) und den TU eigenen Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen aus dem Jahr 2000. Der AS-Beschluss 7/737 ist jedoch nur teilweise erfüllt, da der überwiegende Teil der bei der Bildung der Gesamtnote nicht zu berücksichtigenden Module aus dem Bereich der Freien Wahl kommt. Aus diesem Grund schlägt die LSK folgende Varianten zur Erfüllung des AS-Beschluss 7/737 vor:

Variante A: Für mindestens ein Modul aus dem Pflichtbereich wird explizit festgelegt, dass die Prüfung unbenotet ist oder dass die Note bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt wird. Entsprechend kann der Anteil der nicht berücksichtigten Noten in der Freien Wahl reduziert werden. Die fachliche Entscheidung, welche Module ggf. unbenotet sind, liegt innerhalb der Fakultät. Grundsätzlich schlägt die LSK die ersten Module bei aufeinander aufbauenden Modulen vor sowie Module, in denen nahezu alle Studierenden die gleiche Note erreichen. Als konkrete Beispiele schlägt die LSK das Modul „Informationsmanagement“ vor, da



es überfachliche Kompetenzen vermittelt, sowie ein Modul von Frau Rauh, da sie als Modulverantwortliche in 7 von 16 Modulen als Modulverantwortliche überdurchschnittlich oft erscheint.

Variante B: Es wird aus dem Pflichtbereich und/oder aus dem Wahlpflichtbereich mindestens eine schlechteste Modulnote bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt. Entsprechend kann der Anteil der nicht berücksichtigten Noten in der Freien Wahl reduziert werden.

Die Module haben einen Umfang von 6 und 12 LP und entsprechen damit der AllgStuPO § 33 (2).

Die LSK empfiehlt die Erstellung von Musterstudienverlaufsplänen für ein abschnittsweises Studium in Teilzeit, bzw. eine entsprechende Formulierung auf den Studienverlaufsplänen, wer im Fall eines Teilzeitstudiums Ansprechpartner ist, zu ergänzen.

Ebenso wird eine Kennzeichnung eines Mobilitätsfensters, bzw. eine entsprechende Formulierung auf den Studienverlaufsplänen gemäß AllgStuPO § 4 (2) im Studienverlaufsplän empfohlen.

### **Anmerkungen zur Studien- und Prüfungsordnung**

1. § 2 (2) [redaktionell]

Die LSK empfiehlt das Außerkrafttreten der bisher geltenden Ordnungen auf 6 Semester anzuheben, da die Ordnung nicht zum Sommersemester in Kraft treten wird.

2. § 2 (3) [redaktionell]

Der erste aufgeführte (3) muss gestrichen werden, da er einen Widerspruch zu dem zweiten (3) darstellt.

3. § 3 (1) [redaktionell]

Die LSK empfiehlt den letzten Satz von (1) mit dem ersten Satz von (5) zusammenzuführen, da beide Sätze inhaltsähnlich sind. Folgende Formulierung wird für den letzten Satz von (1) vorgeschlagen: „Ihre wissenschaftlichen wie auch sozialen Kompetenzen befähigen sie dazu, Leitungs- und Führungsfunktionen in der Lebensmittelindustrie und angrenzenden Industriezweigen im In- und Ausland zu übernehmen.“

4. § 4a [redaktionell]

§ 4a muss gestrichen werden, da er inhaltsgleich bereits in der ZZO enthalten ist.

5. § 5 (5) [redaktionell]

Die LSK empfiehlt die Verschiebung von Satz 2 in § 8 (2), da dort die Bildung der Gesamtnote geregelt wird.

6. § 9 (2) [redaktionell]

Die LSK empfiehlt in Satz 1 die Voraussetzung der Anerkennung des Berufspraktikums für die Anmeldung der Masterarbeit wie folgt neu zu formulieren, da eine Praktikumsbescheinigung gemäß Praktikumsrichtlinie nicht die Anerkennung des Berufspraktikums bedeutet: „Voraussetzung zur Anmeldung der Masterarbeit ist der Nachweis der Anerkennung des Berufspraktikums.“

7. § 9 (5) [redaktionell]

Die LSK empfiehlt den Satz wie folgt neu zu formulieren, da das begleitende Kolloquium innerhalb der Bearbeitungszeit der Masterarbeit abgeschlossen sein muss, weil mit Abgabe der Masterarbeit die Bearbeitungszeit endet: „Begleitend während der Masterarbeit wird ein Kolloquium durchgeführt.“

## 8. Anlage 2 [redaktionell]

In Anlage 2 müssen redaktionelle Änderungen (z.B. Aktualisierung von Modulnamen) und Ergänzungen vorgenommen werden (siehe Anmerkung zu Teilzeit und Mobilitätsfenster).

### **Modulbeschreibungen**

Die LSK bittet die Fakultät III darum:

- zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele entsprechend der AllgStuPO § 3 mit der Unterteilung: Lernziele, Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen unterteilt sind (siehe auch demnächst das neue Vorblatt Modulbeschreibung sowie die Hinweise und Empfehlungen zur kompetenzorientierten Formulierung von Studienzielen der TU und der HRK nach Einloggen mit tubIT-Daten im TU Portal unter:[http://www.tu-berlin.de/qualitaet/ag\\_ziethen/massnahmen\\_und\\_initiativen/curriculum-\\_studiengangentwicklung/](http://www.tu-berlin.de/qualitaet/ag_ziethen/massnahmen_und_initiativen/curriculum-_studiengangentwicklung/)).
- die Übertragung der Modulbeschreibungen in das Modultransfersystem MTS so bald wie möglich vorzunehmen, damit auch andere Studiengänge auf die Modulbeschreibungen im Rahmen von Serviceverflechtungen zugreifen können und die Umsetzung des SLM zügig gelingt.

Weitere redaktionelle Angaben zu den Modulen werden den Studiengangverantwortlichen in Papierform zur Verfügung gestellt.

### **TOP 9: Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Technischer Umweltschutz“ in der Fakultät III**

Es werden vorgelegt:

- Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Technischer Umweltschutz“ an der Fakultät III vom 22.10.2014
- Beschluss FKR III – 3/19 vom 22.10.2014
- Beschluss AK III – 6/3 vom 22.10.2014
- Synopse für die Studienordnung und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Technischer Umweltschutz vom 18.02.2009 vs. Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung vom 22.10.14.
- Modulkatalog

Bearbeiter\_innen: Frau Morgner, Herr Stein, Herr Zorn

<b>Antrag der Fakultät III</b>	<b>Eingang in der LSK</b>	<b>Beschluss LSK</b>
03.11.2014	20.11.2014	06.01.2015

#### **Beschluss LSK 8/899 - 06.01.2015**

**Abstimmung: 5:0:1**

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, die Neufassung und Zusammenlegung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Technischer Umweltschutz“ unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TUB zu veranlassen.

## Anmerkungen

Die LSK dankt der Fakultät III für die guten und übersichtlichen Unterlagen zum Masterstudiengang „Technischer Umweltschutz“. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 25.11.2014 unter Beteiligung von Frau Günther sowie Frau Weber und Herrn Thurian sowie am 05.01.2015 unter Beteiligung von Frau Günther, Frau Müllers sowie Frau Weber getagt.

Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse dieses Gesprächs berücksichtigt werden.

Die Änderungen basieren auf einer Umstellung des Studienverlaufsplans anhand von Studierendenbefragungen sowie im Rahmen der Anpassung an die AllgStuPO.

Da an der TU zum Sommersemester 2014 die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) in Kraft tritt, weist die LSK darauf hin, dass es bis zum Sommersemester 2015 vermutlich einen geringen Anpassungsbedarf der Ordnungen (z.B. Qualifikationsziele in der StuPO, Überarbeitung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen) geben wird. Die AllgStuPO gilt vorrangig vor den fachspezifischen Ordnungen.

Der Studiengang enthält

- Module im Wahlpflichtbereich (Schwerpunktbereich) im Umfang von 36 LP (30 %),
- Module im Wahlpflichtbereich (Ergänzungsbereich) im Umfang von 30 LP (25 %),
- Module aus dem Bereich der Freien Wahl im Umfang von 18 LP (15 %)
- ein Industriepraktikum im Umfang von 6 LP (5 %)
- sowie eine Masterarbeit im Umfang von 30 LP (25 %).

Es gehen die Module aus der freien Wahl und das Industriepraktikum im Umfang von 24 LP (20 %) nicht in die Bildung der Gesamtnote ein. Eine Begründung der Fakultät wurde vorgelegt.

Innerhalb der Wahlpflichtmodule besteht die Möglichkeit zwischen 23 verschiedenen Wahlpflichtlehrveranstaltungen (à 8 SWS) im Schwerpunktbereich und 55 verschiedenen Wahlpflichtlehrveranstaltungen (à 4 bzw. 5 oder 6 SWS) im Ergänzungsbereich zu wählen.

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung entspricht damit dem BerlHG § 22 sowie § 33 (2) und den TU eigenen Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen aus dem Jahr 2000.

Der AS-Beschluss 7/737 ist jedoch nur teilweise erfüllt, da der überwiegende Teil der bei der Bildung der Gesamtnote nicht zu berücksichtigenden Module aus dem Bereich der Freien Wahl kommt.

Die LSK merkt an, dass ein sechswöchiges Berufspraktikum nicht nur mit 6 LP angerechnet werden sollte. Die 9 LP ergeben sich aus den Evaluierungsdaten, die einen Workload von mind. 270 h für das Berufspraktikum ermittelt haben. (LSK-Berechnung: 6 Wochen x 40 h + 30 h [Erstellung Praktikumsbericht] = 270 h = 9 LP). Die LSK schlägt vor, entweder die Dauer des Berufspraktikums oder den Umfang in Leistungspunkten anzupassen. Somit könnten auch Leistungen von insgesamt 30 LP nicht in die Gesamtnote einfließen. Dies entspricht den gesetzlich geforderten 25% (siehe § 33 (2) BerlHG sowie dem Beschluss des Akademischen Senats 7/737 vom 25.06.2014).

Die Module haben einen Umfang von 6 und 12 LP und entsprechen damit der AllgStuPO § 33 (2).

Die LSK empfiehlt die Erstellung von Musterstudienverlaufsplänen für ein abschnittsweises Studium in Teilzeit, bzw. eine entsprechende Formulierung auf den Studienverlaufsplänen, wer im Fall eines Teilzeitstudiums Ansprechpartner ist, zu ergänzen.

Ebenso wird eine Kennzeichnung eines Mobilitätsfensters, bzw. eine entsprechende

Formulierung auf den Studienverlaufsplänen gemäß AllgStuPO § 4 (2) im Studienverlaufsplan empfohlen.

### **Anmerkungen zur Studien- und Prüfungsordnung**

#### 1. § 4a [inhaltlich]

Die Sätze 4 und 5 sollen eine transparente Klarstellung gegenüber der bisherigen unbestimmten Regelungen darstellen. Sie basieren auf einer „gelebten“ Praxis des zuständigen Prüfungsausschusses. Der erwähnte „Anhang 6“ muss Bestandteil der Ordnung sein, wenn er hier erwähnt wird. Eine transparentere Formulierung der Anforderungen wird grundsätzlich begrüßt, da somit Studierende die Möglichkeit erhalten, sich bei Studieninteresse über die Anforderungen zu informieren. Die Forderung, dass mindestens Studienleistungen im Umfang von 91 LP vorausgesetzt werden, wird als sehr hoch eingestuft. Die LSK empfiehlt, die Zugangsvoraussetzungen zu senken.

#### 2. § 5 (6) [redaktionell]

Die LSK empfiehlt, das „Industriepraktikum“ weiter wie bisher „Berufspraktikum“ zu nennen, da ein Großteil der Studierenden das Praktikum in Bundesinstituten und Ämtern absolviert.

#### 3. § 9 (1) [redaktionell]

Die LSK empfiehlt eine Verlängerungsoption wie z.B. im Masterstudiengang Lebensmitteltechnologie zu ergänzen.

#### 4. Anlage 2 [redaktionell]

In Anlage 2 müssen redaktionelle Ergänzungen vorgenommen werden (siehe Anmerkung zu Teilzeit und Mobilitätsfenster).

### **Modulbeschreibungen**

Die LSK bittet die Fakultät III darum:

- zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele entsprechend der AllgStuPO § 3 mit der Unterteilung: Lernziele, Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen unterteilt sind (siehe auch demnächst das neue Vorblatt Modulbeschreibung sowie die Hinweise und Empfehlungen zur kompetenzorientierten Formulierung von Studienzielen der TU und der HRK nach Einloggen mit tubIT-Daten im TU Portal unter: [http://www.tu-berlin.de/qualitaet/ag\\_ziethen/massnahmen\\_und\\_initiativen/curriculum-studiengangentwicklung/](http://www.tu-berlin.de/qualitaet/ag_ziethen/massnahmen_und_initiativen/curriculum-studiengangentwicklung/)).
- die Übertragung der Modulbeschreibungen in das Modultransfersystem MTS so bald wie möglich vorzunehmen, damit auch andere Studiengänge auf die Modulbeschreibungen im Rahmen von Serviceverflechtungen zugreifen können und die Umsetzung des SLM zügig gelingt.

Weitere redaktionelle Angaben zu den Modulen werden den Studiengangverantwortlichen in Papierform zur Verfügung gestellt.

### **TOP 10: Erste Diskussion über den Umgang mit Plagiatsfällen außerhalb von Prüfungsleistungen**

---

- vertagt -

## TOP 11: Verschiedenes

---

- entfällt -

Die nächste ordentliche LSK-Sitzung findet am **03. Februar 2015, ab 14.15 Uhr im Raum H 2035** statt.

Vorsitzender:

Protokoll:

Christian Schröder

Ulrike Grupe